



Teamwork in der Betriebsrats-Cloud

ZUSAMMENARBEIT *Manche Gremien haben es besonders schwer. Sind die Mitglieder an verschiedenen Orten eingesetzt, kann eine Cloud die Arbeit erleichtern – wenn sie sicher ist. Was zu beachten ist, erklärt uns Michael Leber vom Betriebsrat des DRK Göttingen.*

VON UTE DEMUTH

Was tun, wenn die technische Infrastruktur innerhalb des Unternehmens nicht den Anforderungen des Gremiums entspricht? Nach einer Datenschutz-Schulung hat sich der Betriebsrat des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Göttingen entschieden, einen Teil seiner Dokumente in eine Cloud auszulagern und diese auch zur Zusammenarbeit und Kommunikation zu nutzen. Über die Erfahrungen mit dieser neuen Arbeitsform haben wir mit dem Betriebsratsvorsitzenden Michael Leber vom DRK in Göttingen gesprochen.

Zunächst mal: Warum habt Ihr Euch überhaupt entschieden, eine Cloud zu nutzen?

Unsere Betriebsratsmitglieder waren immer auf verschiedene Rettungswachen verteilt. Hinzu kam, dass wir bis zur letzten Wahl kein

freigestelltes Mitglied im Gremium hatten. So waren Absprachen häufig nur telefonisch möglich – und das war sehr zeitaufwendig. Betriebsvereinbarungen haben wir beispielsweise per Mail erarbeitet.

Das heißt, die von den einzelnen Mitgliedern überarbeiteten Versionen wurden jeweils an alle anderen verschickt. Wenn dann zwei Personen gleichzeitig oder kurz nacheinander Änderungen vorgenommen haben, wurde es schnell unübersichtlich. Am Ende wusste niemand mehr, welche die aktuelle Version war.

Wie seid Ihr bei der Auswahl des Cloud-Anbieters vorgegangen?

Uns war von Anfang an klar, dass wir beim Auslagern von Dateien des Betriebsrats in eine Cloud besonders aufmerksam sein müssen, da die Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

DARUM GEHT ES

- 1.** Eine Cloud ist eine IT-Infrastruktur, die Speicherplatz, Rechenleistung und Software über das Internet anbietet.
- 2.** Ein Cloud-System kann den Zugriff auf Dokumente und damit die Zusammenarbeit im Gremium erleichtern.
- 3.** Es muss immer streng geprüft werden, ob die Anforderungen des Datenschutzes erfüllt sind.

CLOUD-DATEIEN

Dateien des DRK-Betriebsrats Göppingen in der Cloud

Unser Gesprächspartner:

Michael Leber ist ausgebildeter Notfallsanitäter und seit 2001 beim DRK in Göppingen. Seit zehn Jahren ist er Betriebsrat. Er ist in einer 25-Prozent-Freistellung und Vorsitzender des Gremiums.

Das Gremium:

Der Betriebsrat des DRK in Göppingen ist zuständig für 220 Beschäftigte. Damit immer ein Mitglied für die Beschäftigten ansprechbar ist, ist die Freistellung auf vier Personen aufgeteilt. Verantwortlich ist der Betriebsrat u. a. für die Bereiche Rettungsdienst, Familienzentrum, den Sozial- sowie den Integrationsfachdienst. In die

Zuständigkeit fallen außerdem die mobilen sozialen Dienste, Kleiderläden, der Hausnotruf und die Verwaltung.

Cloud-Anbieter:

Das Gremium nutzt die Cloud-Dienste bei luckycloud.de und zahlt hierfür etwa 10 Euro im Monat. Es gibt viele weitere Anbieter auf dem Markt. Einen Überblick bietet diese Seite:

► www.trusted-cloud.de

nehmer betroffen sind. Das nötige Wissen hatten wir uns in Schulungen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angeeignet. Vor diesem Hintergrund haben wir uns danach umgeschaut, welche Cloud-Anbieter den Vorgaben der DSGVO entsprechend arbeiten.

Darüber hinaus waren uns bei der Auswahl des Cloud-Dienstes weitere Faktoren wichtig: Die IT-Infrastruktur sollte in den Händen des Anbieters liegen und in Deutschland sein – und wir wollten eine »Zero-Knowledge-Cloud«. Das bedeutet, dass selbst der Anbieter, der die Verschlüsselung bereitstellt, nicht an die Daten herankommt.

Wichtig war weiter, dass wir unsere Daten von mehreren Standorten aus bearbeiten, verwalten und auch größere Datenmengen austauschen können. In dem System, das wir nutzen, ist es zudem möglich, unterschiedliche Nutzungsrechte zu vergeben, also zu bestimmen, welche Nutzer was tun dürfen. Und wir können Gruppen definieren und haben eine Chat-Funktion, wenn wir das mal brauchen.

Kannst Du Beispiele nennen, wie Ihr das nutzt?

Wir erstellen zum Beispiel Textverarbeitungsdateien direkt in der Cloud, sodass alle sie direkt sehen und daran arbeiten können. So arbeiten wir nicht mit vielen verschiedenen

Versionen, sondern nur mit dieser einen. Die Tagesordnung für unsere Sitzungen erstellen wir auch dort. Als Vorsitzender habe ich Administrationsrechte und richte das so ein, dass nur die Personen Zugriff haben, die die Inhalte auch sehen dürfen.

Waren alle im Gremium gleich überzeugt von dieser Lösung?

Am Anfang waren einige Kolleginnen und Kollegen noch skeptisch. Besonders die, die nicht so computer- bzw. interneterfahren sind. Jedoch haben am Ende die Vorzüge einer Cloud alle überzeugt: insbesondere die Tatsache, dass alle wichtigen Unterlagen von jedem Ort aus einsehbar sind und parallel bearbeitet werden können.

Aber wir machen nicht alles digital: Natürlich halten wir weiter alle wichtigen Unterlagen wie die Originale der Protokolle oder Unterschriftenlisten in Papierform in Betriebsratsbüro vor.

Was sagt Euer Arbeitgeber dazu? Und: Hat sich die Zusammenarbeit mit ihm geändert, seit Ihr den Dienst nutzt?

Die Zusammenarbeit mit unserem Arbeitgeber hat das Cloud-System im Großen und Ganzen nicht beeinflusst. Das einzige, was sich vielleicht geändert hat, ist, dass er schneller Rück-

meldung von uns bekommt, denn wichtige Unterlagen liegen immer in der Cloud bereit und ich kann zeit- und ortsunabhängig zugreifen und damit arbeiten. Das ist aus unserer Sicht ein großer Vorteil. Unser Arbeitgeber hatte auch keine Vorbehalte gegenüber der Nutzung des Cloud-Systems – auch, weil sich die Kosten für ihn im Rahmen halten. Neuerdings arbeiten wir sogar gemeinsam mit dem Arbeitgeber an Dateien in unserer Cloud, aktuell an einer Betriebsvereinbarung.

Was würdet Ihr sagen: Welche Auswirkungen hat die Nutzung des Cloud-Dienstes auf die gremieninterne Zusammenarbeit? Hat sich da was geändert? Wenn ja, was?

Die Zusammenarbeit hat sich verbessert. Es beteiligen sich jetzt viel mehr Mitglieder aktiv an der Betriebsratsarbeit. Das ist möglich, weil das gesamte Gremium immer auf aktuellem Stand ist. Die örtliche Entfernung zum Betriebsratsbüro spielt keine so große Rolle mehr. Wir haben jetzt die Möglichkeit, in einer ruhigen Schicht auch mal an Betriebsratsthemen zu arbeiten – sei es mittags um 14.00 Uhr oder um 3.00 Uhr morgens. Ich würde sagen, dass wir dadurch viel effizienter arbeiten!

Was empfiehlt Ihr Gremien, die auch eine Cloud-Lösung in Betracht ziehen? Wie sollten sie vorgehen und auf was sollten sie achten?

Das Wichtigste ist natürlich, erst mal Rücksprache mit dem Arbeitgeber zu halten. Danach sollten Betriebsräte sich nach einem guten Cloud-Dienst umsehen, der die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhält. Ist ein Cloud-System gefunden, setzen sich am besten maximal drei oder vier Personen zusammen und überlegen sich, welche Dateien und welche Aufgaben in die Cloud verschoben werden. Danach kann man das System einfach testen und die Kolleginnen und Kollegen langsam an die Cloud ranführen. So haben wir es gemacht – und möchten keine andere Lösung mehr haben! <



Ute Demuth berät und schult Betriebs- und Personalräte.
info@udemuth.de
www.udemuth.de

Aktuell arbeitet Ute Demuth in der politischen Bildung und forscht mit im Projekt »Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Digitalisierung«.

Computer und Arbeit 10 | 2019
28. Jahrgang

ISSN 1863-8511

Zitiervorschlag
CuA 10/2019, 21

Redaktion
Carolin Thomsen (verantwortlich)

Fachliche Beratung
Prof. Dr. Peter Wedde

Anschrift für Redaktion und Verlag
Hedderheimer Landstraße 144
60439 Frankfurt/Main
Tel. +49 (0)69 / 79 50 10 - 0
Fax +49 (0)69 / 79 50 10 -18

E-Mail der Redaktion
redaktion@cua-web.de

Verlag
Bund-Verlag GmbH
Geschäftsführer Rainer Jöde

Geschäftsbereich Zeitschriften
Bettina Frowein

Leser- und Aboservice
Bund-Verlag GmbH
60424 Frankfurt/Main
Tel. +49 (0) 69 795010 -96
Fax +49 (0) 69 795010 -12
E-Mail: abodienste@bund-verlag.de

Layoutkonzept
Sandra Kimmel

Gestaltung und Satz
Redaktionsbüro W. Fricke

Urheber- und Verlagsrechte
Alle in dieser Fachzeitschrift und in ihren Online-Diensten veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen Genehmigung des Verlages.

Abonnement
Computer und Arbeit umfasst jährlich
· 11 Ausgaben in Print und Online
· die einfache Lizenz zur Nutzung von CuA online mit allen Ausgaben seit 2007 und dem Redaktions-Service Online

Jahresbezugspreis
Inland: 149,40 € einschließlich MwSt. |
Ausland: 149,40 € zzgl. Versandkosten |
Sonderpreis für Mitglieder des Berufsverbands der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V.: 118,80 € |
Institutionspreis: inkl. IP-Zugang für bis zu 10 berechnete Nutzer 198,00 €

Einzelhefte können zum Preis von 13,20 € einschließlich MwSt. erworben werden.

Abbestellungen
Abonnements sind mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende kündbar.

Datenschutz
Die zur Abwicklung des Abonnements erforderlichen Daten werden nach den Bestimmungen der EU-DSGVO und des BDSG verwaltet.

Ihr Ansprechpartner in der Redaktion



Carolin Thomsen
(Computer und Arbeit)
Tel. +49 (0)69 795010-30
redaktion@cua-web.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im Leser- und Aboservice



Marianne Schmidt
(Aboservice)
Tel. +49 (0)69 795010-96
abodienste@bund-verlag.de



Karin Steier
(Aboservice)
Tel. +49 (0)69 795010-96
abodienste@bund-verlag.de

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen und Beilagen

Peter Beuther (verantwortlich)



Thorsten Kauf
(Anzeigen)
Tel. +49 (0)69 795010-602
Fax +49 (0)69 795010-12
thorsten.kauf@bund-verlag.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 19, gültig ab 1.1.2019

Bildnachweise
Titelbild, S. 4, 8: © iStock, gremlin |
S. 27: © iStock, Cecillie_Arcurs | S. 37: © Fotolia, Jakub Jirsák | S. 21, 28, 42: © Reinhard Alff

Druck
Druckerei Marquart GmbH, Aulendorf

Mit Namen gezeichnete Beiträge sowie Beilagen und Anzeigen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Verlages wieder.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
25.10.2019